

# Die Karte von Gyger und Haller aus dem Jahre 1620

Autor(en): **Graf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **11 (1891)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-321848>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## XX.

# Die Karte von Gyger und Haller aus dem Jahre 1620.

Von Professor Dr. Graf.

*Hans Conrad Gyger*\* wurde am 22. Juli 1599 in Zürich geboren. Sein Vater, Glaser und nachmaliger Ehegerichtsweibel, hatte als Bruder den Professor und Stadtarzt *Christoph Gyger* und den deutschen Schul- und Rechenmeister *Philipp Gyger* (1569—1623), den Verfasser des „newen und kunstrichen Rechentisches, Basel 1609, der arithmetischen Stufenleiter, Zürich 1622, und vieler anderer Rechenbücher“, den Nachfolger des schweizer. Adam Ries, des *Heinrich Strübi*. Diese beiden Oheime übten auf die Erziehung des Hans Conrad Gyger einen grossen Einfluss aus und der Junge lernte zuerst unter *Christoph Nüscher* die Malerei und es wird ihm von *Fuessli* nachgerühmt, dass er der Erfinder der Kunst gewesen sei, mit Schmelzfarben auf Trink- und Spiegelgläser zu malen, dass sogar seine Emailarbeiten so berühmt gewesen seien, dass sie vielfach als Geschenke an auswärtige Höfe gewandert seien. Gewiss ist es diesem hochausgebildeten künstlerischen Sinne zu verdanken, dass alle Arbeiten sich durch feine Ausführung und wahrhaft kunstvolle Ausgestaltung auszeichneten; die Farben sind oft noch so frisch und rein erhalten, als ob sie von heute wären. Bedeutender sind seine Leistungen auf dem Gebiete der angewandten Mathematik, speziell der Topographie und es sei mir gestattet, dieselben kurz nachher aufzuzählen. Ich füge noch bei, dass H. C. Gyger zur Belohnung für seine dem Staat geleisteten Dienste in seinem Amte als Amtmann des Kappeler Hofes auf unbestimmte Zeit belassen wurde; er besorgte alle folgenden Aufnahmen neben der Verwaltung seines Amtes.

---

\* Vergleiche für sein Leben: Wolf, Biogr. zur Kulturgesch. II. 47—56, Geschichte der Vermess. S. 25—35.

Seine Arbeiten sind:

### Politische und topographische Karten:

- 1) *H. C. Gyger*, Einer löblichen Statt Zürich eigenthümlich zugehörige Graff- und Herrschaften, Statt, Land und Gebieth, sampt deroselben anstossenden Wasser- Strassen- und Landmarchen etc. Zürich 1667. 210/210. 1:32000. Diese Landkarte, Originalzeichnung, ist das schönste Prachtexemplar früherer Topographie überhaupt und von unschätzbarem Wert. — Besitzer: Regierung von Zürich. Dazu gehört:
- 2) *H. C. Gyger*, Marchenbeschreibung über den Becirck und um Kreys des gantzen Zürichgebiets, so weit namlich dasselbe an andere Herrschaften und Regierungen anstössig ist. 1664. 400 S. Folio. Staatsarchiv Zürich.
- 3) Zweites Exemplar seiner grossen Karte. 1667. 56 Bl. à 1 □' auf 12 Cartons à 56/76 cm; ist eine Copie von Ingen. Joh. Müller 1764; Stadtbibliothek Zürich.
- 4) Offenbare Fälschung:  
*Geiger Hans Conrad*, Die Eidgenossenschaft mit dero Grenzen. 1588 (?) 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>/15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. 1:2,000,000. Kupferstich. Stadtbibl. Bern. Meyer gab eine solche 1688 heraus, da hat einer 1588 gemacht.
- 5) *Gyger H. C.*, Gemalte Wandkarte der Schweiz 105/80, 14 cm = 10 Stunden Weges. 1634. Staatsarchiv Zürich.
- 6) *Geyger Conrad Hans* von Zürich, der gantzen loblichen Eydtgenossenschaft mit allen angränzenden Orten, gründtliche neue verzeychnus und vertheylung nach geographischer Ahnleitung gestellt und in dies werkh gebracht. 1634. 188/168 2 Ortswappen, ziemlich defekt. Staatsarchiv Zürich.
- 7) Handkarte der Schweiz. 46/65. Kartenverein Zürich. 1635.
- 8) *Gyger H. C.*, Helvetiæ, Rhetiæ et Valesiæ Tabula nova et exacta. 1:700,000. 1635.
- 9) *Gyger H. C.*, Die Eydtgenosschaft, Pünten und Wallis. Helvetia cum confinis. 28/35. Holzschnitt, findet sich  
Merians Topogr. 1642.  
Godefredi Archontologia. 1654.  
Theatr. Europ. 1734.
- 10) *Gyger H. C.*, Karte der Schweiz, gemalt 1657. 58/76. Kartenverein Zürich.

### Grenz- und Marchkarten:

- 11) *Gyger H. C.*, Grundryss der Herrschaft Elgg. 1639. Koloriert Handzeichnung. Kartenverein Zürich.

- 12) *Gyger H. C.*, Plan der Herrschaft Grüningen. 82/94. Kolorierte Handzeichnung. Kartenverein Zürich.
- 13) — — Die Vogtei Birmensdorf und Oberurdorff. 1: 8800. Kolorierte Handzeichnung. Kartenverein Zürich.
- 14) — — Einer loblichen Stadt Zürich zugehörenden Landschaft mit der angrenzenden Nachbarschaften, Neuwe etc. 1643. 40/53. 2 Exemplare, eines mit Terrainzeichnung, das andere ohne solche. Staatsarchiv Zürich.
- 15) — — Das Gebiet von Appenzell. Unbekannten Datums. 45/208. Kartenverein Zürich.
- 16) — — Grundriss und ussgemässene Verzeychnuss des genannten Stadelhoffer Zehndens, des Stift von St. Felix und Regula zum grossen Münster. 1650. 44/59. Prachtstück auf Pergament. Erste Karte der Umgebung Zürichs. Photo-lithograph. Reproduktion. 53/56. Hofer & Burger, 1889.
- 17) — — Geometr. Grundriss und Verzeichnuss der umb das Schloss Kyburg liggender und selbigem eigenthumlich zugehör. Güter. 1666. 110/148. Hievon eine sehr hübsche Copie von J. M. Däniker 1791.
- 18) — — Grundryss der Landmarchen bey Baar und Cappel. 44/45. 1649. 8,5 cm = 1100 Schritt.
- 19) — — Geometr. Grundryss der Marchen des Gerichts und Herrlichkeit des Gotteshauses Wettingen aus Gyger gezogen von P. Eugen. Speth. Prachtsstich.
- 20) — — Grundryss über die Marchenstreitigkeit zwischen Kyburg und Winterthur. 31/46. 1660. 5,5 = 110 Ruthen.
- 21) — — Grundryss über die Grenzen von Eglisau, Buchberg und Ruedlingen. 1. Ex. 55/57. 2. Ex. 27/56.
- 22) — — Marchenryss zwischen Kyburg und Thurgau. 1. Ex. 21/27. 2. Ex. 21/89.
- 23) — — Grenze gegen Thurgau vom Hörnli bis zum Kloster Denikon. 15/41.
- 24) — — Grundryss über die Grenzen zwischen Zürich und Schwyz zirka 1660. 38/46. Nr. 16—23 befinden sich auf dem Staatsarchiv Zürich.

#### Militärkarten:

- 25) *Gyger H. C.*, Verzeichnuss, wahrhafft des Prättigaus, der Herrschaft Meyenfeldt Gelegenheit umb Chur und Angränzenden Landschaften sampt den Treffen so die Pündtner mit Ihren Feinden gethan. 1622. 1: 200,000. 27/35. Kupferstich. Abgedruckt im Theatrum Europaeum.

- 26) *Gyger H. C.*, Eigentliche Verzeichnuss des Passes von der Steig bis gon Chur in Pündten. 1629. 23/67. Holzschnitt.  
 27) — — Des ersten Quartiers der Stadt Zürich — Verzeichnuss. 1660. 36/48.  
 28) — — Des Trülliker Quartiers — Verzeichnuss. 1660. 1:45,000. 51/57.  
 29) — — Des Winterthurer Quartiers — Verzeichnuss. 1660. 39/54.  
 30) — — Des Turbenthaler Quartiers — Verzeichnuss. 1660. 46/57.  
 31) — — Des Zürichsee-Quartiers auf Küssnachtssyten — Verzeichnuss. 1660. 38/50.  
 32) — — Des Wädischwyler Quartiers — Verzeichnuss. 1659. 50/64.  
 33) — — Des Freiampt Quartier. 42/76.  
 34) — — Des Regenspärger Quartier. 42/76.  
 35) — — Des Eglisower Quartiers. Eygentliche Verzeichnuss. 1644. 42/55.

Copien von Ing. S. Spitteler. 1800.

Nr. 27—35 finden sich im Staatsarchiv Zürich.

Unzweifelhaft sind aus dem sog. Schauenburg'schen Nachlass folgende Karten auch H. C. Gyger zuzuschreiben:

- 36) Königsfelden mit seiner zugehörigen Landschaft, genannt das Eigenamt.

Rechts ist ein Schild mit einem Bär, darunter links ein gelbes Feld mit einem roten Löwen, rechts ein Andreas-Kreuz, darunter ein Schild mit einem Engel. Dazu folgender Text:

„Diess zweifache Mannen- und Frauenkloster Königsfelden ist an demjenigen Orth, der die uralte gross und mächtige, von dem grausamen wutrich Atila aber gantz zerstörte Statt Windisch gestanden, von Elisabeth, König Albrechts von Rom (welcher von seinem Bruders Sohn, Hertzog Hansen von Schwaben am Fahr-Rain ermordet und an demjenigen Orth, da der grosse Altar in der Kilchen gewesen, sein Leben geendet) gemahlin: Item von Friedrich Lüpold, Albrecht, Heinrich und Otto, Hertzoge zu Oesterreich, gestiftet und erbawen worden, Anno Christi 1311.

Die Landschaft des Eigen Ampt genannt kame vergabungsweis an das Kloster Anno 1411 von Hertzog Friedrich von Oesterreich, Leopoldi Sohn, der Anno 1386 vor Sempach mit viler seiner Ritterschafft erschlagen und in der Kilchen zu Königsfelden begraben worden. — Wolenschwyl, den Kilchensatz, Gericht, Twing und Bahn, zusamt dem grossen und kleinen Zehnden haben dem Closter Königsfelden verkoufft, Johann und Heinrich von Sengen gebrüdere Anno 1345, Birmistörff, den Kilchensatz, Gericht, Twing und Bahn haben besässen, die Edlen von Trostberg und solches alles verkoufft der

Königin Agnes von Ungarn, die es gleich darouff dem Closter ver- gabet Anno 1363. Anno 1415 ist bei währendem Constantzischen Concilio uss gheiss Kaisers Sigismunds das gantze Ergöw, hiemitt auch dise Landschaftt von einer Statt Bern bekrieket und Hertzog Friedrich von Oesterreich abgewunnen, von seinem Sohn Siegmund hernach Anno 1474 in der domahlen aufgerichteten Erbeinigung völlig cedirt und uff die Religionsreformation Anno 1528 zugleich das Closter mit seinem gantzen Einkommen und habender Gerechtigkeit, an wol- ermelter Statt Bern gewachsen, die es bisshar ruwig besessen. Der Allerhöchste woll sy verners darbei friedlich erhalten.“

Unten findet sich bei der Angabe des Massstabes, 5 cm = 800 Schritt, das Mellingerwappen; das Gebiet der Karte schliesst oben mit Othmarsingen, links mit Mellingen, unten mit Brugg, rechts mit Schinznach ab.

Bei Königsfelden heisst es: rudera amphiteatri gegen den Süssen- bach zu. Ausgeführt ist die Karte wundervoll, ganz in der Manier seiner grossen Zürcherkarte.

37) Eine Karte ohne Titel, 76/44 cm haltend, mit den Grenzen Cham- Hochdorf oben, Rifferschwyl-Altstetten links, Regensberg-Stilli unten, Rynach-Lenzburg-Brugg rechts.

ist unzweifelhaft eine Copie von der gleich zu besprechenden Karte Gygers aus dem Jahr 1620; wahrscheinlich sind sowohl Nr. 36 als 37 im Auftrag der Regierung Berns von Gyger verfertigt worden.

Nach einer so grossartigen und fruchtbaren Thätigkeit kann man mit Recht fragen, wie ist H. C. Gyger dazugekommen, ein so ausgezeichnete Topograph, ein Topograph ersten Ranges unseres Vaterlandes zu werden. *Wolf*\* sagt auch: .

„Da leider alle näheren Nachrichten über die von Gyger zur Konstruktion seiner Epoche bildenden Karte angewandten Verfahren fehlen, so ist es doppelt interessant die den Kanton Zürich und dessen Umgebung betreffenden frühern Arbeiten Gygers kennen zu lernen, um so wenigstens zu sehen, wie er sich nach und nach zu immer grösserer Vollkommenheit aufschwang.“

Mit Recht erwähnt *Wolf* einer Karte aus dem Jahr 1620, welche der Ingenieur *Johannes Haller* im Auftrag der Regierung Zürichs aufgenommen hatte und auf welche sich ein Manuskript Hallers der Stadtbibliothek Zürich, das sogenannte Haller'sche Defensional, ein Vorläufer des „Anno 1668 auffgerichteten Eidgenössischen Defensional- Werk“, bezieht. Diese Karte war die eigentliche Arbeit, an welcher sich Hans Conrad Gyger zum Kartographen heranbildete und ist daher von höchstem Interesse. Bei Anlass der Enquête über das

\* Geschichte der Vermessungen, pag. 32, 33.

vorhandene Kartenmaterial des Staatsarchivs in Zürich fand Herr *J. Labhart-Labhart* auf dem dortigen Archiv diese Karte und schrieb mir den Titel auf. Sofort erkannte ich, dass dieselbe von Wolf verloren geglaubte Karte von Johannes Haller resp. eigentlich von H. C. Gyger sei, von welcher nur eine von *Johann Müller* gemachte Kopie, in der Sammlung der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich befindlich, vorhanden schien. Diese Karte ist die eigentliche Jugendarbeit Gygers, die er unter der erfahrenen Leitung des Meisters Johannes Haller 1620 vollendet. Sein Lehrmeister ist von Bern geliefert worden, denn *Johannes Haller* gehört jenem Zweig der Haller\* an, die aus Wyl in St. Gallen in Bern einwanderten. Sein Urgrossvater gleichen Namens (1487—1531) war jener letzte Probst von Interlaken und Amsoldingen, der sich als erster reformierter Geistlicher verheiratete und zwei Söhne hinterliess, von denen der eine *Johannes* geb. 1523 der Fortsetzer der Linie in Bern wurde, der andere *Wolfgang* (1. I. 1525 in Thun geb. — † 23. VI. 1601) nach dem Tode seines Vaters in der Schlacht bei Kappel in Zürich die Schulen genoss und als Probst des Chorherrenstifts ein so bedeutender Kirchen- und Schulmann wurde, dass man ihm in Zürich das Bürgerrecht schenkte. Daneben machte er von 1545—1576 regelmässig *tägliche Aufzeichnungen über die Witterung*, die noch auf der Stadtbibliothek in Zürich vorhanden sind und mit Recht als eine der ältesten Sammlungen dieser Art sorgfältig aufbewahrt werden, so dass man Wolfgang Haller getrost als *den ältesten Schweizer Meteorologen* bezeichnen kann. — Sein Sohn *Johann Jakob Haller*, Archidiacon am Grossmünster, war ein grosser Liebhaber der Mathematik und hat zwei grosse Himmels- und Erdgloben verfertigt und seine Liebe für diese Wissenschaft unserm *Johannes Haller*, † 1621 als Ingenieur der Stadt Zürich, übertragen. Es ist ziemlich sicher, dass Hans Conrad Gyger die praktische Befähigung zu kartographischen Arbeiten eben diesem Johannes Haller verdankt, sicher verdankt er ihm die Liebe zu diesen Arbeiten, die so stark wurde, dass sie ihn ganz von der Malerei abzog.

Die Karte hat folgenden Titel am oberen Rand hingeschrieben:

„Der uralten loblichen Statt Zurich Graffschaften, herrschafften, Stett und Land diser zyt von ihnen beherrschet, auch derselben beverbündet und angehörige und ihnen sonst mit Burgrecht und Eigenschaft zugethan als Appenzell, Apt und Statt St. Gallen, die Graffschaften Turgow, Baden, Toggenburg, Sargans, Windegg, Werdenberg und das Rhyntal, so by uralten zyten in pagum tigurinum gedient, an jetzo aber in anderem Stannd und Wesen sind,

\* Leu, IX, 452.

ihr allerseits Orte und glegenheit in Grund gelegt und lebendig vor Augen gestellt. Anno 1620.“

Diese Inschrift findet sich rechts und links vom Löwen mit dem Zürcherwappen verteilt. Links und rechts am Rande der Karte sind sich zwei Doppelreihen mit Wappen regierender Geschlechter von Zürich und zwar links in folgender Anordnung:

Joh. Hein. Holtzhalb, Burgermeister

Die Reth

H. Hs. Escher a. Sekelmeister  
 H. Jak. von Knonaw Oberfeurw.  
 H. Ludwig Vögeli  
 J. Kunrad Grebel Obmann  
 H. Hans Ludwig Holtzhalb  
 H. Hans Peter Wolf  
 H. Hans Heinr. Zumysen  
 B. Matthys Stoltz  
 B. Heinrich Löuw  
 J. Conrad Grebel  
 Hs. Jakob Schwytzer  
 H. Rudolff Ulrich

Die Zunfftmeister

M. Hans Ulrich Wolff Sekelm.  
 M. Hans Heinr. Müller Buwherr  
 M. Peter Füessli  
 M. Kaspar Hoffmeister  
 M. Hans Jakob Burckhard  
 M. Heinrich Bräm Statthalter  
 M. Melchior Maag Statthalter  
 M. Hans Rudolf Houffeler  
 M. Hans Heinrich Häberli  
 M. Rudolf Waser  
 M. Hans Heinrich Widerkeer  
 Statthalter  
 M. Hans Högger

J. Hans Heinrich Wirtz  
 Stattschriber

Her Hans Escher. H. Adrian Ziegler.  
 Archelyg. (?)<sup>\*</sup> Herren.

Auf der rechten Seite folgt eine ganz gleiche Reihe wundervoll gemalter und noch gut erhaltener Wappen, nämlich:

H. Hans Rudolff Rahn Burgermeister

Die Reth

B. Hans Kambli Sekelmeister  
 B. Heinrich Schwytzer  
 B. Heinrich Ziegler  
 B. Hans Heinrich Ott  
 B. Hans Jakob Bürgkli  
 J. Hans Jörg Grebel  
 J. „ „ Escher  
 B. Hans Ulrich Stampfer  
 B. Hans Schüchtzer  
 B. Heinr. Ruff  
 J. Hans Escher  
 B. Hans Jakob Steiner Oberster

Die Zunfftmeister

M. Salomon Hirtzel  
 M. Hans Conrad Escher  
 M. Jakob Hafner  
 M. Rudolf Wirtz  
 M. Conrad Kambli  
 M. Heinrich Kilchberger  
 M. Lienhard Vogel  
 M. Hans Rütschi  
 M. Hans Schmidli  
 M. Heinrich . . . .<sup>\*</sup>  
 M. „ Balber Statthalter

<sup>\*</sup> Undeutlich und mir unverständlich.

J. Jakob Wirtz Unterscriber  
 J. Leonhard Holtzhalb, Hans Brem.  
 Archelyg (?) Lüdenampt.  
 M. Hans Jakob Bürgkli  
 Ingenieur.

Unten findet sich neben dem Wappen von Hans Haller, Ingenieur, folgendes charakteristische Gedicht:

Wo Gott der Herr mit starker Hand  
 Nit schirmbt sein Volck, Stett, Lüth u Land  
 So ist vergebens u. umbsounst  
 All Menschlich wyssheit u auch Kunst  
 Derselben der HERR Zebaoth  
 Der best Pundtsgnos ist in der Noth  
 Was er verspricht ist schon gethan  
 Mit Wort und Werk thut er bystan  
 Er gibt und nimmt das Hertz allein  
 Drum sond uf in wol gründet sin  
 All menschlich rathschlag und fürnemmen  
 Weil er allein die Fynd kann demen  
 Gschicht das mit glaub an Jesum Christ  
 Kein besser Hilf auf Eid nit ist.

Im Weitern heisst es:

„Die Bedütung des Alphabets u. der obigen Nummern so in dieser Landtafel fürgelegt, findt man eigentlich in dem Buch darin die Usslegung dis Werks begriffen ist, durch den Authorem Johannem Haller geordneten Ingenieur der Statt Zürich beschriben. Anno 1620.“

Unten in der Mitte ist ein Schild mit dem sorgfältig ausgeführten Wappen Gygers, umschrieben von

„Durch Hans Cunrad Gyger, in grund gelegt und gerissen“;  
 ferner die Angabe:

„Die Lenge einer Stund Wegs zu gahn“, was gleich 8,5 mm ist.

Die Karte ist von Süden nach Norden orientiert und zählt 150/272 cm. Die äussersten Punkte sind

SO.-Ecke: Maienfeld;  
 SW.- „ : Sarnen;  
 NW.- „ : Ober-Alphen, hinter Waldshut;  
 NO.- „ : Isendorff, jenseits des Bodensees.  
 Im S. : Schwytz.  
 Im N. : Thayingen.  
 Im W. : Sempach, Lenzburg, Brugg.  
 Im O. : Rhein von Maienfeld bis zum Bodensee.

Die Karte enthält demnach das Gebiet der jetzigen Kantone Zürich und Thurgau, Appenzell, Zug, den grössten Teil vom Kanton St. Gallen, Schaffhausen, Aargau, Luzern, Zug, Unterwalden, Glarus, Schwytz und Graubünden. Die politischen Grenzen sind nicht sehr markiert, immerhin sind alle Ortschaften charakteristisch angegeben, stets mit der betreffenden Kirche. Die grössern Orte sind im Grundriss gezeichnet, so z. B. Zürich, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Konstanz, etc.

In orographischer Beziehung nennt Gyger nicht sehr viele Objekte, immerhin führt er folgende Berge auf. Aus den Hochalpen gar keine, aus den Voralpen:

Mürtschen M.  
 Fronalp M.  
 Freyberg.  
 Glernisch.  
 Sagberg.  
 Hagger } beide sind verwechselt.  
 Miten }  
 Rigi Mons.  
 Pilati Mons.  
 Alpstein Mons.

Unter den Vorbergen der Hochebene führt er auf:

Histerberg,  
 Dössstock,  
 Schneehorn (Schnebelhorn),  
 St. Gallenbrun  
 Hulfsteg,  
 Hohen Landenberg,  
 Uff Hub,  
 Batzerberg ob Fägschwyl,  
 M. Ezel,  
 Hoch Ronen Mons,  
 Uetliberg,  
 Lägeren.

Die Flüsse und Bäche sind sorgfältig gezeichnet; Flüsse nennt er: die Lindt mit Sihl, die Lindt-matt mit Limatspitz, Räbpisch, die Rüss mit Jonen, die Lorentz (Lortze), die Emen, der Melchfluss, die Büntz, der Aafluss aus dem Baldegger- und Hallwylersee, der Wutterfluss, der Schluchtfluss und selbstverständlich den Rhein und die Aare; unter den Seen finden wir: den Bodensee mit Undersee, Walensee, Klönthalersee, Zürchersee, Pfeffikersee, Greiffensee, Aegeri-

see, Zugersee, Lowerzersee, Luzernersee zum Teil, Türlensee, Baldegger- und Hallwylersee Sempachersee zum Teil, den Rothsee, Sowohl der Zürchersee als auch der Bodensee sind gar nicht so schlecht ausgefallen und viel weniger verzeichnet als in spätern Karten anderer Autoren. Schwierigkeiten hat ihm der Luzerner- resp. Vierwaldstättersee bereitet, indem er Kerns auf die Seite von Hergiswyl rückt und die Sarneraa zur Melchaa werden lässt. In politischer Beziehung ist die Angabe von Ortschaften, Städten, Dörfern, Weilern eine fast vollständige, wiewohl auch Irrtümer bezüglich der Lage vorkommen. Die Terraindarstellung besteht in einer Art grober Schraffen in Tuschmanier und ist nicht übel gelungen, so dass ein Terrainbild dieses Landesteils entsteht, das sich weit über die zeitgenössischen Leistungen und über die Leistungen anderer Autoren in jenem traurigen Jahrhundert erhebt. — Bezüglich des Massstabes haben wir folgendes Procedere eingeschlagen:

Wir wählten die Polygone, die auch *R. Wolf* zur Prüfung von Karten dieser Landesgegend verwendet hat.

### I Polygon

0            a                    b                    c                    d                    e  
Egg—Weiningen—Sternenberg—Wald—Hütten—Maschwanden

Distanzen.

	Gygerkarte.	Vierblättrige Generalkarte.
	mm	mm
0 a	430	92
0 b	400	76
0 c	280	67
0 d	230	56
0 e	420	85
a b	740	142
b c	160	49
c d	430	86
d e	340	77
e a	290	82
	<hr/> S = 3820	<hr/> s = 812

$$1m = \frac{s}{S} = \frac{812}{3820} = 0,212$$

## II Polygon

0	a	b	c	d	e
Dättlikon—	Feuerthalen—	Ellikon—	Sternenberg—	Weiningen—	Weyach
0 a	350		73		
0 b	200		62		
0 c	580		104		
0 d	290		73		
0 e	260		56		
a b	190		78		
b c	690		81		
c d	730		142		
d e	240		60		
e a	370		83		
	<hr/> S = 3900		<hr/> s = 812		

$$m_2 = \frac{812}{3900} = 0,208$$

$$\text{also Reduktionsfaktor } m = \frac{m_1 + m_2}{2} = \frac{0,212 + 0,208}{2} = 0,210$$

$$\text{somit Massstab} = \frac{1}{250000 : 0,210} = \frac{1}{52500}$$

Auf diese Karte bezieht sich in den Rechen-Rathsmemorialien des Staatsarchivs Zürichs wohl die Stelle vom 6. Juli 1625:

„Myn gnedig Herren habent M: Gyger dem Maler für die verehrte Statt: u. Land-Taffeln hingegen 50 Rychstaler, über die 10 Ducaten, so er von H. Seckelmeister Wolfen seligen, deswegen empfangen, verehrt.“

und die Stelle in seiner Eingabe, wo er anno 1668 an die ehemaligen Burgermeister und Räte schreibt:

„Nachdem ich von mynen jungen tagen an, nebst anderen Mathematischen Wissenschaften, einen sonderbaren Lust und Anmutung zu der Grundlegungskunst getragen, und disere myn Gemütsneygung von mehr als 50 Jahren von Fürnemmen Herren unsers löbl. Standes in obacht gezogen werden, so hat es denselben damahlen gnedig gefallen mir anzubefehlen, diejenige Landcarten zu verfertigen, die von heutigs tags in E. E. Weisheit Züghus befindlich, und die zwischent dem Ryn und der Rüss liggende Land begryft.“

Das mit der Karte dem Rat eingereichte *Defensional* ist auf der Stadtbibliothek Zürich noch vorhanden und lautet seinem wesentlichen Inhalt nach wie folgt:

„Kurtzer und doch grundtlicher Bericht über die Landttafel, welche da zeigt die Landtschaften einer loblichen Statt Zürich

zusamt der Pundtsgenossen und angehörigen . . . . . Wie sämliche zu Kriegsgefahren in ein Corpus zusammen zu bringen . . in geschwinder gfahr aufzewecken . . . mit Verzeichnuss der fürnehmsten Losungen und Wortzeichen auch allen Pässen, Strassen und Wassern lebendig abgemalt . . . . Alles durch eigene erfahrung uf jetzige Zytt gerichtet u. gemeinem Vatterlandt zu gutem in diss gegenwärtig buch verzeichnet durch Johannem Haller der Statt Zürich geordnetem Ingenieur Ao 1620.“

Die Zuschrift ist an den Burgermeister und den Kriegsrat der genannten Stadt gerichtet. Im Eingang erzählt Haller, wie er am 14. September 1619 mit Hans Bürkli dem Jungen zum Ingenieur und Feldbaumeister erwählt worden sei und er sich gleich mit demselben daran gemacht habe, das Land zu besichtigen und in eine Landt tafel zu bringen, „denn durch dieses mittel werden gethrüwer patrioten Kinder ein Lust und Liebe gewinnen, damit sie den Augenschyn selbst einnehmen und nicht erst in Kriegszyten sy dasselbig erst suchen müssen.“ Da aber nicht bloss die Kenntnis des eigenen Landes hoch von nöthen sei, sondern auch der Anstösser und der Pundtsgenossen, so habe er alle diese auch in die Tafel einbezogen und „damit getrüwe fryend nicht von einander gethränt werden!“ Dann mahnt Haller, wie man weiter Pundtsgenossen suchen solle, „Als das zur Ehre Gottes und Pflanzung syner heiligen Kirchen.“ Appenzell A.-R. und St. Gallen halten sowie so zu Zürich, im Thurgau, Toggenburg, Rheinthal soll man den Leuten heimlich durch „verthrowte Männer“ zusprechen lassen, damit sie der lang „gehreiten“ Tyrannei im Fall eines Kriegs ledig werden und so Zürich in den Besitz des ganzen Rheinstroms und des Bodensees komme. Ein wahrhaft grossartiger Plan! Das Gebiet des Abts von St. Gallen das diesem Vorhaben im Wege liege, würde zu Appenzell und St. Gallen geschlagen als „Ergötzlichkeit tür ihre Beschwerd die sy nun lang von diesem pfäffischen Regiment lyden und ustan müssen.“ In der Grafschaft Baden stosse man an das befreundete Bern und so sei man sicher und so habe er alles in diese Landt tafel zusammengetragen und durch *des Mahlers Hand*\* die Ort der Fortification löbendig E. E. W. vorzustellen. Das ganze Land sei so in 8 Regimenten zu 27 Rotten eingeteilt mit je 1000 Mann und jedem soll „allzyt der nechste Pass bim Eyd in gheim verthroudt sein“ und gesetzt man komme mit den V Orten in Krieg, so sind in der Tafel alle Päss, wo Zürich und Bern sich die Hand reichen können angeben und es wird gezeigt wie man den V Orten im Aargau alles Land wie Bremgarten und die freien Aemter abschneiden könnte. Dann macht er

\* Hans Conrad Gyger.

aufmerksam wie daselbst Schanzen zu errichten und Schiffbrücken zu schlagen seien, denn „so ein frömbder potentat sein Fuss dahin setzen söllte, wens beyde löbliche Stette höchlich geplaget, insonderheit aber unser Land, welliches in all wäg gegen dieser Grafschaft Osten und deren Hauptstadt Baden „ein über us wüst näst ist“. Man sollte weiter Söldner dinge, „dan etwan an frommen Burgern und Landlütten welche man sounst wage und in die Schantz schlagen müste, es besser sei, wenn Volk drauf gehen solle, man kein sorg habe, dass jenen jemand nachschreye und eine ehrsame Oberkeit inen wyb und Kind erziehen müste. Da man aber dem frömdden und ihren heerführern nicht immer truwen könne und etwan durch sie die allerbesten Rathschläg den Kräbsgang gwünend, so mus gsähen werden, dass man alzyt durch miet und gelt Lüth under inen habe, dadurch man ihrer prattiken verständigt seye und so werde man durch solche göttliche u. christliche Mittel schaffen, dass ein frey ingmuret volck allen ihren miss günstigen nachpuren ein dorn und schrücken syn werde, dann ich für gwüss weiss dass dieses landt zusammen das vestist und sterkist Orth der Eydtgenossenschaft wäre, wil sy mit notdurft aller Früchten wol versächen und damit von Gott wohl begabet ist u. so kann man, wenn die gfahr gross, in gegenwärtiger Landtafel jedem Hauptmann anzeigen: Zieh du an dis ort, sieh das du dich dieses Platzes bemechtigst etc. etc. und so habe ich alles zwar mit grösser müyg und arbeit und schier mit schaden mynes lybs, sölbst in das werk gebracht und schliesse mit undertheniger bitt E. E. W. wolle sömliche myn ghepte müyg und arbeit dergestalt in Gnaden annehmen.“

Die Schrift zerfällt in folgende Teile:

- 1) Von den Losungen und Wortzeichen durch alle Landt — da man selbige in 2 Stdn. warnen und in die wehr bringen mag.
- 2) Die Quartiereintheilung der Landschaft Zürich.
- 3) Von der nothwendigen Fortification dieser Landen in Kriegsgefahr.
- 4) Beschreibung der Pässe.
- 5) Beschreibung der Landstrassen.
- 6) Wo Schiffbruggen zu schlagen seien.
- 7) Wo frömbs Volck zelleggen seye.
- 8) Von allerleig beschwerlichkeiten so gemeinem Land zufallen möchtin.

ad. 1 und 2) Die Zeichen werden am Tag mit Schüssen und in der Nacht mit Feuern gegeben; jedes Quartier antwortet dem Nachbarquartier und gibt die Losung weiter. In jeder Gemeinde soll auf dem Kirchturm ein Wächter sein, der ein

bestimmtes Glockensignal geben solle. Als Hauptwachtorte werden angegeben im Zürichgebiet: A. Zürich, B. Bürglen, C. Loubegg, D. Bachthal, E. Hörnli, F. Schauenberg, G. Thurberg, H. Regensperg, I. Kyburg, K. Stadlerberg, L. Irchel, M. Kollfirst, N. Rodelberg, O. Stammerberg, P. Stein-Egg, Q. Klingen.

Ausser der Landschaft Zürich;

R. Toggenburg, S. Rosenberg, T. Rettmont, V. Feiste Thaun, W. bei Herisau, X. oberes Toggenburg, Y unter Rynthal, Z. oberes Rynthal und dann beschreibt er, wie alle Orte ineinander greifen sollen.

Fortificationen sollen sein:

- ad. 3) 1. Bei der Hulftegg, 2. bei Wald, 3. bei der Mooshalden bei Rüti, 4. St. Niklaus, 5. Hüllistein, 6. Rüssel, 7. Schlatt, 8. Schlatt, 9. Spitzhalden, alle gegen den Abt von St. Gallen und gegen Schwyz, 10. uf dem Esel (Ezel), 11. uf Stollen, 12. Bellen und Fellmis (Hüttersee), also im Gebiete der Wädischwyler Herrschaft gegen Schwytz, 13. Spyris Hölzli, 14. Barburg,\* 16. Schönenberg, 17. Seematt, 18. Aaberen, 19. Würmlis-  
höche, 20. im Ebaj, 21. Frowenthal, 22. Lumeren, 23. Bremgarten, 24. Mellingen, 25. Windisch, 26. Baden, 27. Enndigen, 28. Lengnow, alle die letztern gegen Zug und Luzern und Oesterreich. 29. Roost, 30. Cobolentz, 31. Keyserstuhl, 32. Eglisow, 33. Rhynouw, 34. Diessenhofen, 35. Stein, 36. Constantz.
- ad. 4) Dieser Abschnitt handelt von den Pässen und zwar:  
37. Hulftegg, 38. Lüttispurg, ein Schloss des Abtes von St. Gallen, 39. Hummelwald gegen V-Orte, 40. Lauppenheim, 41. Eerch, 42. Richterschwyl, 43. Sylbrugg, 44. Kappel, 45. Knonauw, 46. Frowenthal, 47. Windisch, 48. Stille, 49. Keyserstuhl, 50. Eglisouw, 51. Rhynouw, 52. Schaffhausen, 53, Diessenhofen, 54. Stein.
- ad. 5) Strassen:  
1. Nach Basel über Baden, Brugg.  
2. Nach Kaiserstuhl und Schaffhausen u. s. w., so zählt er 24 Strassen auf.
- ad. 6) Schiffbruggen:  
1. Oltikon, 2. Bremgarten, 3. Wynigen, 4. Windisch, 5. Stille, 6. Pilten über die Lindtmatt.

---

\* 15 fehlt in meiner Copie.

Am Schluss sagt er:

„Aber alles dies würde vil schirmen, so beide Stett Zürich und Bern die Herrschaft Baden zu iren Händen nehmen würden“ und damit hat er schon 1620 dem weittragenden Gedanken Ausdruck verliehen, der dann anno 1712 durch Zürich und Bern in die That umgesetzt wurde.

